

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR)

33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ der Gemeinde Wickede (Ruhr)

hier: a) Änderungsbeschluss und Vorentwurf
b) Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung

a)

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 folgenden
Aufstellungsbeschluss gefasst:

„Der Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3
BauGB zum Bebauungsplan Nr. 68 „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“ wird gemäß § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 226, Flur 3 in der
Gemarkung Schlückingen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wickede (Ruhr), den 02.10.2024

gez. Dr. Michalzik
Bürgermeister

b)

In seiner Sitzung am 01.10.2024 hat der Rat der Gemeinde ferner den Vorentwurf der 33. Änderung
des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen. Die Beteiligung der betroffenen
Öffentlichkeit erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung.

„Der Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird
beschlossen.“

Der Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Planzeichnung und der
Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die
Öffentlichkeit wird somit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über eine Bekanntmachung in der
örtlichen Presse beteiligt. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.“

Als Beitrag zur bundesweit eingeleiteten Energiewende beabsichtigt der Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) im südlichen Bereich der Gemarkung Schlückingen der Gemeinde Wickede (Ruhr) zu erreichen. Auf dem ca. 2,08 ha großen Planbereich soll nach bisheriger Planung vorbehaltlich der angestrebten Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung), des sich anschließenden Baugenehmigungsverfahrens eine PV-FFA (siehe anhängenden Übersichtsplan). Aus diesem Grund wurde seitens des Vorhabenträgers ein entsprechender Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren gestellt, d.h. auf Aufstellung des Bebauungsplanes und auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wickede (Ruhr). Diese Verfahren werden parallel durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

von Mittwoch, den 09.10.2024 bis einschließlich Samstag, den 09.11.2024

bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 8.30 - 12.30 Uhr,
montags	von 14.00 - 15.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr,
donnerstags	von 14.00 - 17.30 Uhr

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt. Zusätzlich zur Auslegung können die Satzungsunterlagen im Internet unter der Adresse www.wickede.de eingesehen werden.

Wickede (Ruhr), den 02.10.2024

gez. Dr. Michalzik
Bürgermeister

33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage K 18“

Geltungsbereich zum Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Gemarkung Schlückingen, Flur 3, Flurstück 226; K 18

